



Landesverband Thüringer Imker

Deutsches Bienenmuseum
Ilmstraße 3, 99425 Weimar



Sofortmietvertrag Nr. 2027-

zur Anmietung von Räumlichkeiten im Deutschen Bienenmuseum

Mieter: Name, Vorname oder Einrichtung				Vermieter:			
				Landesverband Thüringer Imker e.V. Ilmstraße 3, 99425 Weimar			
PLZ Ort, Straße Hausnummer				PLZ, Ort, Straße Hausnummer			
				99425 Weimar, Ilmstraße 3			
Telefon:				Telefon:		03643/87 855 70	
E-Mail:				E-Mail:		astrid.hartmann@lvthi.de	
Datum		von Uhr:		bis Datum:		bis Uhr:	
Objekt		Miete		Rabatt Miete in %		Summe	
Grundgebühr	25,00 €						25,00 €
Saal	Miete 370,00 €	- €					- €
Bibliothek	Miete 210,00 €	- €					- €
Vereinsraum	Miete 80,00 €	- €					- €
Küche inkl. Geschirr	Miete 160,00 €	- €					- €
Ilmwiese inkl. Biertischgarnituren	Miete 210,00 €	- €					- €
Museumshof inkl. Biertischgarnituren	Miete 170,00 €	- €					- €
						Summe Mietbetrag	- €

Die Gesamtsumme ist bis zum Ablauf des 14. Kalendertages nach Erhalt der zugehörigen Rechnung zu überweisen.

Datum, Unterschrift Mieter	Datum, Unterschrift Vermieter

UST-ID: DE250704732

Landesverband Thüringer Imker e.V. - Vorsitzender: Fabian Liesch

Anlage zum Mietvertrag

MIETVERTRAGSBEDINGUNGEN

1. Der Vermieter überlässt die angemieteten Räume mit gesamter musealer Ausstattung und technischer Ausrüstung.
2. **Der Mieter ist für Ordnung und Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich.**
3. Die Versicherungspflicht liegt ausschließlich beim Mieter. Er haftet für eventuelle Schäden im Museum, im Außengelände oder an der Ausstattung.
Für die Veranstaltung erhält der Mieter einen Schlüssel, der während der Öffnungszeiten im Hofladen bereit liegt. Der Mieter wird in die Vorgaben eingewiesen und ist für dessen Einhaltung verantwortlich.
Der Mieter erhält nur zu den angemieteten Räumen Zutritt und unterlässt das Betreten anderer Bereiche.
Der **Verlust des Schlüssels muss dem Vermieter sofort angezeigt** und der Selbstkostenbeitrag **in Höhe von 200 €** entrichtet werden.
4. In allen Gebäuden herrscht **ABSOLUTES RAUCHVERBOT!** Ebenso ist die Erzeugung von jeglichem Qualm und Rauch untersagt! Die Brandwarnanlage ist auf die Feuerwehr der Stadt Weimar aufgeschaltet und löst bei Gefahr einen sofortigen Einsatz aus! Bei Missachtung der Auflagen oder einem daraus entstandenen Fehlalarm trägt der Mieter sämtliche Kosten des Einsatzes.
5. Lagerfeuer sind auf dem Gelände des Bienenmuseums verboten. Ein Abbrennen von Holz in einem Feuerkorb ist auf dem Außengelände im Bereich der Ilmwiese auf der vorhandenen Feuerfläche gestattet, solange keine Waldbrandwarnstufe ausgerufen wurde.
Das Betreiben eines Grills ist nur auf der Südseite (Richtung Ilm) gestattet.
6. Auf dem Gelände des Bienenmuseums ist das Abbrennen von Feuerwerkskörpern aller Art verboten.
7. Während der Öffnungszeiten sind der Museumsbetrieb und die im Hause befindliche Gaststätte in ihrem normalen Betrieb nicht zu beeinträchtigen.
8. Zur Vermeidung von Ruhestörungen der Nachbarschaft ist **ab 22:00 Uhr Zimmerlautstärke einzuhalten**. Die Fluchttür und die Innenhofenster des Saales sowie jene der Bibliothek sind ab 22:00 Uhr verschlossen zu halten.
9. Bei Feierlichkeiten auf der Ilmwiese und auf dem Hofgelände sind **ab 22:00 Uhr Musik und ruhestörender Lärm untersagt**.
10. **Bei Selbstversorgung ist das Mitbringen von eigenen Gas- und Elektrogeräten nicht gestattet.**
11. Bei Einsatz von Catering-Services sind nur einfache Buffetaufbauten des Unternehmens **ohne zusätzliche Kühl- oder Kochgeräte erlaubt**.
12. **Die Entsorgung von Müll und Leergut obliegt dem Mieter und ist auf eigene Kosten mit eigenen Müllgefäßen außerhalb des Mietobjektes vorzunehmen.**
13. Der Gesamtpreis ist bei Vertragsabschluss fällig und innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt der zugehörigen Rechnung zu überweisen. Bei einem Rücktritt vom Vertrag bis 71 Kalendertage vor dem gebuchten Start- Datum werden 50 % der Gesamtsumme zurückerstattet.
Ab dem 70. Kalendertag vor dem gebuchten Startdatum ist eine Rückerstattung ausgeschlossen.
14. Zum Veranstaltungsende und vor dem Verlassen des Geländes ist eine abschließende Kontrolle der Räume und des Außengeländes durchzuführen.
15. Der Mietpreis gilt für den Veranstaltungstag **ab 12.00 Uhr, soweit nicht anders vereinbart**.
16. Für das Einrichten der gemieteten Räume ist der Mieter zuständig. Er stellt nach Abschluss der Veranstaltung den vorgefundenen Zustand der Einrichtung wieder her.
17. Das Klavier in der Bibliothek darf nur nach Absprache mit den Museumsbeschäftigten herausgeräumt werden.
18. **Die Räume sind spätestens bis 10.00 Uhr des darauffolgenden Tages besenrein und im vorgefundenen Zustand zu verlassen.**
19. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die vorstehenden Bedingungen an.

Ort

Datum

Unterschrift des Mieters